Rahmenregeln für Euro Contest Tour Glider Acro

1. Die Contest Tour Glider Akro soll den Segelkunstflug mit vorbildähnlichen Flugmodellen fördern. Es findet in jedem teilnehmenden Land je ein Wettbewerb zur Contest Tour statt.

1.1 Modellauslegung

Vorbildähnliche Segelflugmodelle von nachweislich Kunstflug tauglichen Vorbildern. Das Maximalgewicht für die Contest Wertung beträgt 20 kg Abfluggewicht, inkl. aller Ein- und Anbauten (Rauchanlagen). Es sind keine Hilfsmittel, Kreisel oder andere im Modell eingebaute elektronische Stabilisierungshilfen zulässig. Ein Modellwechsel während des Wettbewerbs ist jederzeit möglich. Ebenso Nutzung eines Modells von mehreren Teilnehmern.

2. Durchführung

2.2 Start

Die Segelflugmodelle werden mittels eines Schleppmodells, oder mit Elektro-Hilfsantrieb auf die definierte maximale Ausgangshöhe der jeweiligen gebracht. Diese definierte, maximale Höhe darf unter-, aber nicht überschritten werden. Die Höhe wird mittels eines Höhenmessgeräts im Schleppmodell oder im Elektro-Segler überprüft. Die Ausklinkhöhe wird durch einen Helfer der Wettbewerbsleitung (neutrale Person) überwacht. Der Schleppflug oder der Höhengewinn mittels Elektroantrieb werden nicht gewertet.

2.2 Programme

Es werden Flugprogramme der bekannten Pflicht **ADVANCED** und **UNLIMITED** geflogen, welche jeweils 2 Jahre gültig, zusätzlich werden unbekannte Programme, welche dem Niveau der Klassen angepasst sind und eine Kür geflogen.

2.2 Programmerstellung

Die im 2-jährigen Rhythmus zu erneuernden Programme werden jeweils im Wechsel federführend reihum von den teilnehmenden Ländervertretungen erstellt. Die Programme sollen in enger Abstimmung mit den weiteren Ländern und dem Tour Manager möglichst gemeinsam erarbeitet werden.

2.3. Wertungsregeln

Es gelten die im jeweiligen Land gültige Ausschreibung und Wertungskriterien. Abweichende Gewichtszulassungen werden für die Contest Wertung nicht berücksichtigt.

2.3. Ausschluß

Die Nichteinhaltung der jeweils geltenden Auslegungen und Kriterien führt zur Disqualifikation für die Contest Wertung

3.Wertung

3.1. Aktuell (2023) werden in drei Ländern je ein Contest Wettbewerb ausgetragen: Deutschland, Schweiz, Österreich. Weitere Europäische Länder können einen Wettbewerb mit Modellen gem. 1.1. durchführen, mit den aktuell gültigen Programmen Advanced und Unlimited. Ein Land, das erstmalig einen Contest Wettbewerb durchführen wird, hat diese bis zum Ende des vorangegangenen Jahres beim Tourmanager anzumelden. Es soll möglichst frühzeitig eine Terminabstimmung erfolgen. Die Wettbewerbe gehen, sofern eine reguläre Wertung gem. Länderausschreibung stattgefunden hat, in die Contest Jahreswertung ein. Es ist keine Anmeldung erforderlich, alle an Contest Wettbewerben teilnehmenden Piloten werden automatisch berücksichtigt. Es wird kein Nenngeld erhoben.

3.2. Wenn ein Wettbewerb in einem der bereits an der Tour teilnehmenden Länder diesen nicht durchführen kann oder keine reguläre Wertung stattfinden kann (Wetter), dann kann ein anderes Land eine Ersatzwettbewerb ausrichten zusätzlich zum eigenen Contest Wettbewerb.

3.3. Ein Wettbewerb gilt als regulär gewertet für die Contest Tour, wenn in der jeweiligen zu wertenden Klasse mindestens drei Durchgänge komplett geflogen wurden.

3.4. Die Anzahl der gewerteten Wettbewerbe, die geflogen werden müssen, um in die Jahreswertung zu kommen, gilt wie folgt:

Bei 1 – 2 Wettbewerben muß an allen teilgenommen werden, es gibt kein Streichresultat

Ab 3 – 5 Wettbewerben gilt ein Streichresultat

Ab 5 – 7 Wettbewerben gelten zwei Streichresultate

Ab 8 oder mehr Wettbewerben gehen 5 Wettbewerbe in die Wertung ein.

3.5. Die Ergebnisse der jeweiligen Teilnehmer, die in die Wertung gelangen, werden auf 100% bezogen auf den jeweiligen Sieger der Klasse normiert und daraus der Gesamtsieger ermittelt

3.6. Alle gewerteten Teilnehmer erhalten Urkunden. Die ersten drei in den jeweiligen Klassen erhalten Pokale. Weiters gibt es je nach Verfügbarkeit von den Sponsoren gestiftete Sachpreise wie T-Shirts, Modellbauzubehör oder ähnlich. Die Verteilung der Sachpreise entscheidet der Tourmanager in Rücksprache mit den verantwortlichen Vertretern der jeweiligen Länder.

3.7. Die jeweiligen Sieger der Contest Tour tragen den Titel: Toursieger Euro Contest Advanced und Unlimited.

4. Diese Reglement wurde einstimmig von den aktuellen Contest Ländern beschlossen. Änderungen bedürfen eines mehrheitlichen Beschlußes aller Contest Länder. Ein Land ist beschlußfähig, wenn es mindestens 3 gültig gewertete Wettbewerbe innerhalb von 5 aufeinanderfolgenden Jahren ausgetragen. Dazu zählt auch, wenn ein Wettbewerb regulär ausgeschrieben wurde, jedoch wegen höherer Gewalt oder anderen nicht planbaren Einflüssen nicht stattfinden konnte.